

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath - Amtsblatt -



49. Jahrgang

Herzogenrath, den 23.07.2026

Nummer: 10

Amtliche Bekanntmachung Nr. 62/2026

Öffentliche Zustellung an Fahrzeughalter „6-XBX-56 (NL)“

Gem. §10 Verwaltungszustellungsgesetz
für das Land Nordrhein-Westfalen
(Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)

An den Halter des Fahrzeugs mit dem amtlichen Kennzeichen „6-XBX-56 (NL)“, Herrn Manfred Meyer, zuletzt wohnhaft Nuinhofstraatz 25 in NL-6361 BA Nuth, ergeht eine Ordnungsverfügung vom 17.07.2026 Aktenzeichen A32.1 6-XBX-56 (NL). Diese kann an der aktuellen Anschrift nicht zugestellt werden.

Gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07. März 2006 (Zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762)) wird die Ordnungsverfügung daher durch öffentliche Zustellung zugestellt.

Der Fahrzeughalter kann die Ordnungsverfügung beim

Amt für Ordnung und Bevölkerungsschutz - A 32
A32.1 Ordnungswesen und Bürgerdienste
der Stadt Herzogenrath, Zimmer 19
Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath

montags bis freitags von 08:30 – 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 – 17:30 Uhr in Empfang nehmen.

Die Unterlagen werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Dadurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Gemäß §10 Abs. 2 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Herzogenrath, den 17.07.2026
im Auftrag
gez. Gülpen

Amtliche Bekanntmachung Nr. 63/2026

Erhebung von Elternbeiträgen

Gemäß der Regelung des § 17 Satz 1 der Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und zur Erhebung von Elternbeiträgen (Kinderfördersatzung - KfS) der Stadt Herzogenrath werden die laufenden Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen regelmäßig angepasst.

Aufgrund dieser dynamischen Indexierung und gemäß dem Auftrag des Kinder- und Jugendhilfeausschusses (KJHA) der Stadt Herzogenrath werden die ab dem 01.08.2026 gültigen fortgeschriebenen Tabellenwerte der Anlagen 1 und 2 zu § 18 KfS nachstehend öffentlich bekannt gemacht.

Anlage 1 zu § 18 Abs. 1 -01.08.2026-
Geldleistungen für Kinder ohne erhöhten Förderbedarf

	Wochenstunden	Sachaufwand	Anerkennungsbe- trag für die Förde- rungsleistung	Betrag für mittelbare Bil- dungs- und Betreu- ungsarbeit	Leistungs- satz/Monat
1	über 10 und bis 15 Std*.	150,03 €	247,46 €	16,50 €	413,99 €
2	über 15 und bis 20 Std.	200,05 €	329,95 €	16,50 €	546,50 €
3	über 20 und bis 25 Std.	250,06 €	412,43 €	16,50 €	678,99 €
4	über 25 und bis 30 Std.	300,07 €	494,92 €	16,50 €	811,49 €
5	über 30 und bis 35 Std.	350,08 €	577,41 €	16,50 €	943,99 €
6	über 35 und bis 40 Std.	400,09 €	659,89 €	16,50 €	1.076,48 €
7	über 40 und bis 45 Std.	450,10 €	742,38 €	16,50 €	1.208,98 €

*nur für kombinierte Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (§ 11 Abs 2 I. Satz)

Anlage 2 zu § 18 Abs. 2 -01.08.2026-
Geldleistung für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf

	Wochenstunden	Sachaufwand	Anerkennungsbetrag für die Förderungs- leistung	Betrag für mittelbare Bil- dungs- und Betreuungs- arbeit	Leistungs- satz/Monat
1	über 10 und bis 15 Std*.	225,38 €	370,22 €	16,50 €	612,09 €
2	über 15 und bis 20 Std.	300,50 €	493,62 €	16,50 €	810,62 €
3	über 20 und bis 25 Std.	375,63 €	617,03 €	16,50 €	1.009,15 €
4	über 25 und bis 30 Std.	450,75 €	740,43 €	16,50 €	1.207,68 €
5	über 30 und bis 35 Std.	525,88 €	863,84 €	16,50 €	1.406,21 €
6	über 35 und bis 40 Std.	601,00 €	987,24 €	16,50 €	1.604,74 €
7	über 40 und bis 45 Std.	676,13 €	1.110,65 €	16,50 €	1.803,27 €

*nur für kombinierte Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (§ 11 Abs. 2 I. Satz)

Herzogenrath, den 17.07.2026

Im Auftrag

gez. Korall

Amtliche Bekanntmachung Nr. 64/2026**Bekanntmachung****Bebauungsplan III/44 "Kirchrather Straße/ Römerplatz"
Einstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 09.07.2026 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie die Einstellung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen. Das Verfahren wird somit nicht weitergeführt.

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.03.2020 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. III/44 „Kirchrather Straße/ Römerplatz“ gefasst. Ziel der Planung war die Schaffung eines attraktiven Wohnstandortes unter Berücksichtigung des demografischen Wandels mit gleichzeitiger Regelung des Stellplatzbedarfes.

Mit dem Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes sollte eine planungsrechtliche Voraussetzung zum Erhalt der in Merkstein ortstypischen Baustruktur geschaffen werden.

Im weiteren Verlauf wurden Bauanträge eingereicht, die noch auf der Grundlage von § 34 BauGB genehmigt werden konnten. Die Bebauung steht kurz vor der Fertigstellung, so dass eine Bauleitplanung entbehrlich geworden ist.

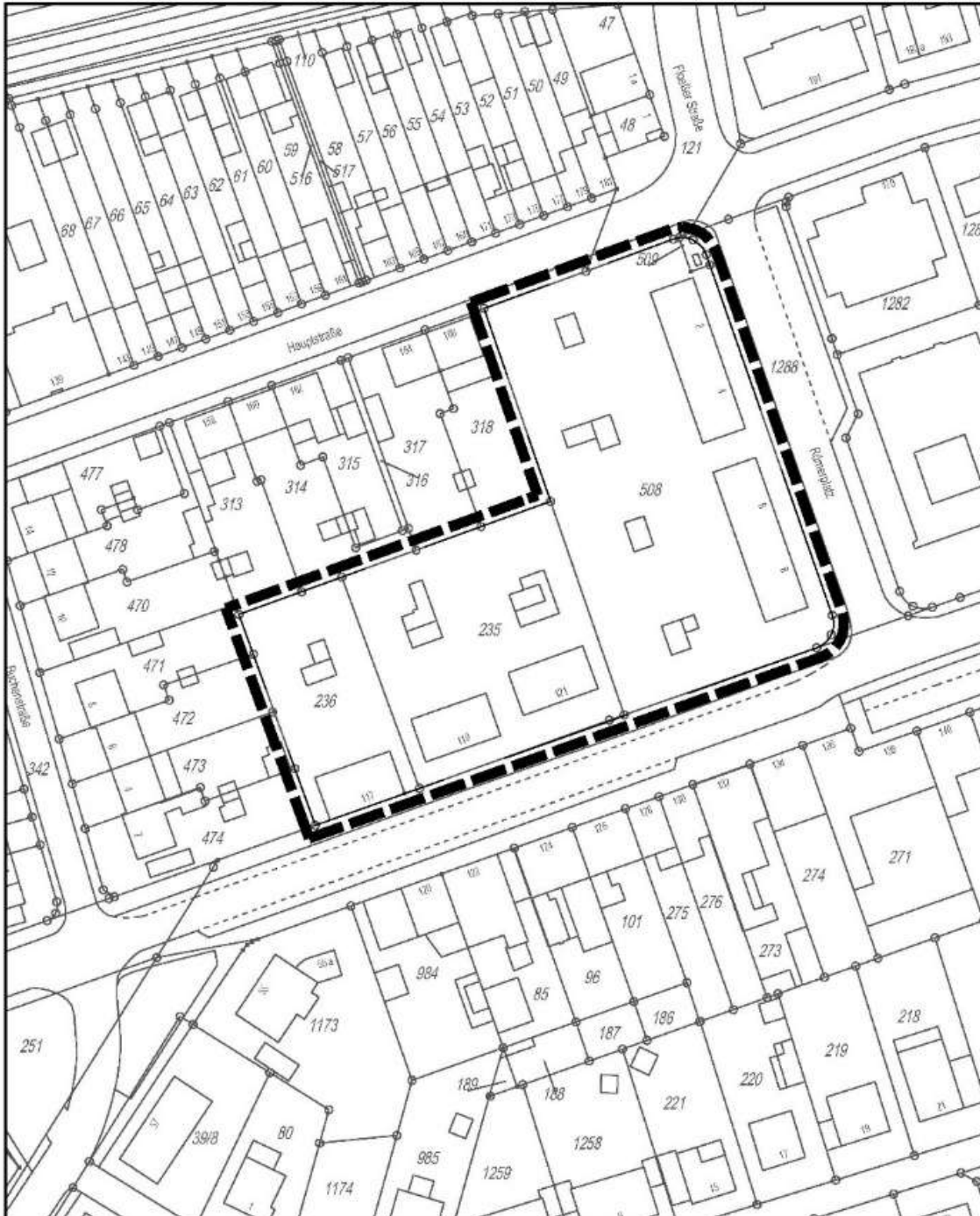
Der Beschluss zur Einstellung des Verfahrens wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Herzogenrath, den 15.07.2026

gez. Dr. Benjamin Fadavian
Bürgermeister

Stadt Herzogenrath **Stadtteil Merkstein**
Einstellung des Bebauungsplanes III/44
"Kirchrather Straße/ Römerplatz"
Geltungsbereich **Stand 06/2026**



Amtliche Bekanntmachung Nr. 65/2026Öffentliche Zustellung an Fahrzeughalter „66-GP-SN (NL)“

Gem. §10 Verwaltungszustellungsgesetz
für das Land Nordrhein-Westfalen
(Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)

An den Halter des Fahrzeugs mit dem amtlichen Kennzeichen „66-GP-SN (NL)“, Herrn Yordan Petrov, zuletzt wohnhaft Van den Berghstraat 34 in NL-2522 ZR 's-Gravenhage, ergeht eine Ordnungsverfügung vom 30.04.2026 Aktenzeichen A32.1 66-GP-SN (NL). Dieser kann nicht zugestellt werden, da die aktuelle Anschrift im Ausland ist.

Gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07. März 2006 (Zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762)) wird die Verfügung daher durch öffentliche Zustellung zugestellt.

Der Fahrzeughalter kann die Ordnungsverfügung beim

Amt für Ordnung und Bevölkerungsschutz - A 32
A32.1 Ordnungswesen und Bürgerdienste
der Stadt Herzogenrath, Zimmer 19
Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath

montags bis freitags von 08:30 – 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 – 17:30 Uhr in Empfang nehmen.

Die Unterlagen werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Dadurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Gemäß §10 Abs. 2 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Herzogenrath, den 20.07.2026
im Auftrag
gez. Gülpen

Amtliche Bekanntmachung Nr. 66/2026**Bekanntmachungsanordnung****Erneute Bekanntmachung der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf der kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Herzogenrath gemäß § 13 Wärmeplanungsgesetz (WPG)**

Die Stadt Herzogenrath erstellt derzeit die Kommunale Wärmeplanung für das Stadtgebiet. Ziel der Wärmeplanung ist die Entwicklung einer langfristigen Strategie für eine sichere, bezahlbare und klimafreundliche Wärmeversorgung. In diesem Zusammenhang hat der Klima- und Umweltschutzausschuss in seiner Sitzung am 28. Mai 2026 den folgenden Beschluss gefasst:

Der Klima- und Umweltschutzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung, den vorgelegten Entwurf der Wärmeplanung für die Dauer von mindestens 30 Tagen in die nach § 13 Abs. 4 Wärmeplanungsgesetz vorgeschriebene öffentliche Beteiligung zu geben.

Der vorgelegte Entwurf der Wärmeplanung ist zusammengefasst in einem vorläufigen Abschlussbericht. Dieser Bericht umfasst die Eignungsprüfung, die Bestandsanalyse, die Potenzialanalyse und den Entwurf.

Zeitraum der Beteiligung:

Die Beteiligung findet in der Zeit vom 15. Juli 2026 bis einschließlich 11. September 2026 statt.

Einsichtnahme in die Unterlagen:

Der vorläufige Abschlussbericht der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Herzogenrath wird online zur Verfügung gestellt. Er ist abzurufen auf der Webseite der Stadt Herzogenrath unter

<https://www.herzogenrath.de/bauen-planen-umwelt/umwelt-und-klimaschutz/waermeplanung/>

Der vorläufige Abschlussbericht kann zudem über das Beteiligungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://beteiligung.nrw.de/k/1027681>

Zusätzlich liegt eine Papierfassung des vorläufigen Abschlussberichts in den Räumlichkeiten der Abteilung für Umwelt- und Klimaschutz in der Albert-Steiner-Str. 25 A, 52134 Herzogenrath, zur Einsichtnahme aus. Die Öffnungszeiten zur Einsicht entnehmen Sie bitte den untenstehenden Zeiten.

Abgabe von Stellungnahmen:

Innerhalb des Beteiligungszeitraumes können Stellungnahmen zum vorläufigen Abschlussbericht elektronisch über das Beteiligungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen abgegeben werden unter <https://beteiligung.nrw.de/k/1027681> oder über den folgenden QR-Code:



Darüber hinaus können Stellungnahmen per E-Mail an waermeplanung@herzogenrath.de oder während der Dienstzeiten auch persönlich bei der Abteilung für Umwelt- und Klimaschutz in der Albert-Steiner-Str. 25 A, 52134 Herzogenrath, zur Niederschrift vorgebracht werden.

Dienststunden sind:

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen werden geprüft und bei der weiteren Bearbeitung der Kommunalen Wärmeplanung berücksichtigt, soweit dies rechtlich und fachlich möglich ist.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Beteiligungsverfahrens können den Datenschutzhinweisen der Stadt Herzogenrath entnommen werden.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf der kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Herzogenrath gemäß § 13 Wärmeplanungsgesetz (WPG) der Stadt Herzogenrath vom 15.06.2026, veröffentlicht im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath Nr. 8 am 25.06.2026, wird hiermit aufgehoben.

Herzogenrath, den 16.07.2026

gez. Dr. Benjamin Fadavian
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung Nr. 67/2026

Öffentliche Zustellung an Fahrzeughalter „49-PT-FR (NL)“

Gem. §10 Verwaltungszustellungsgesetz
für das Land Nordrhein-Westfalen
(Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)

An den Halter des Fahrzeugs mit dem amtlichen Kennzeichen „49-PT-FR (NL)“^{““}, Herrn Roger van Klaveren, zuletzt wohnhaft Heihof 1 in NL-6466 AJ Kerkrade, ergeht eine Ordnungsverfügung vom 20.07.2026 Aktenzeichen A32.1 49-PT-FR (NL). Diese kann nicht zugestellt werden, da die aktuelle Anschrift unbekannt ist.

Gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07. März 2006 (Zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762)) wird die Ordnungsverfügung daher durch öffentliche Zustellung zugestellt.

Der Fahrzeughalter kann die Ordnungsverfügung beim

Amt für Ordnung und Bevölkerungsschutz - A 32
A32.1 Ordnungswesen und Bürgerdienste
der Stadt Herzogenrath, Zimmer 19
Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath

montags bis freitags von 08:30 – 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 – 17:30 Uhr in Empfang nehmen.

Die Unterlagen werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Dadurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Gemäß §10 Abs. 2 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Herzogenrath, den 20.07.2026

im Auftrag
gez. Gülpen

Herausgeber: Stadt Herzogenrath, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Telefon: 02406 / 83-0. Verantwortlich: für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachungen der Stadt Herzogenrath; Stadt Herzogenrath, Amt 10 – Haupt- und Personalamt. Bezugsmöglichkeiten: Stadt Herzogenrath, Amt 10 – Haupt- und Personalamt, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath oder per Newsletter (<https://www.herzogenrath.de/rathaus-service/aktuelles/newsletter-amtliche-bekanntmachungen>). Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei an der Infothek des Rathauses während der Dienststunden abgeholt werden. Druck: Stadt Herzogenrath